

LEITBILD

An die zukünftigen Pensionärinnen und Pensionäre der Seniorenpension "Fallern" GmbH

Wir nehmen uns Zeit für Sie...

Nach diesem Motto gestalten wir unseren Tagesablauf. Individualität wird bei uns großgeschrieben. Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen vom Leben hat. Gerade diese Individualität fordert uns jeden Tag aufs Neue heraus, um angepasste Möglichkeiten für die Problemlösungen im Alltag zu finden. Wir finden, dass jeder Mensch mit seiner Persönlichkeit einen wertvollen Beitrag zur Lebensgemeinschaft einbringt.

Bei uns dürfen Sie Ihre lieb gewonnenen Möbelstücke nach Platzangebot mitbringen. Auch sind wir Ihrem Haustier gegenüber aufgeschlossen, soweit es uns möglich ist.

Wollen Sie Ihren Geburtstag oder andere Festlichkeiten mit Ihrer Familie oder Freunden in der Seniorenpension "Fallern" feiern? Kein Problem, gerne unterbreiten wir Ihnen Menüvorschläge oder versuchen uns weitgehend nach Ihren Wünschen zu richten. Bei geplanten Ausflügen dürfen Sie Ihre Angehörigen oder Freunde gerne begleiten.

Sie können bei uns einzelne Tage oder auch Monate verbringen. Sie entscheiden über die Länge des Aufenthaltes bei uns.

Wir versuchen Ihren Lebensabschnitt bei uns so angenehm und bereichernd wie möglich zu gestalten.

Für Wünsche und Anregungen haben wir deshalb immer ein offenes Ohr. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Heimleitung.

Schön, dass Sie sich für die Seniorenpension "Fallern" GmbH interessieren.

TAXORDNUNG

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Taxordnung gilt für alle Bewohner und Bewohnerinnen der Seniorenpension Fallern GmbH in Rüttenen.

Art. 2 Zimmer

4 Einerzimmer über 19 Quadratmeter groß, mit Lavabo und Spiegelschrank sowie Einbauschränken (davon 2 Zimmer mit sep. WC), Radio- Fernseh- und Telefonanschluss, 1 Zweibettzimmer im Erdgeschoss mit Lavabo und Spiegelschrank sowie Einbauschränken. 2 Einerzimmer und 1 Zweibettzimmer im Obergeschoss, mit Bad, Dusche und Toilette im Korridor. Mobiler Schwesternnotruf für alle Bewohner/Innen 24 Stunden Service
Die Heimleitung behält sich einen Zimmerwechsel ausdrücklich vor.

Art. 3 Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten

- 3 Mahlzeiten und 1 z'Vieri (Zwischenmahlzeiten für Diabetiker)
- Kaffee, Tee und Mineralwasser
- Kosten für Wasser, Warmwasser, Strom, Heizung,
- Benutzung der allgemeinen Räume
- einfache Nagelpflege an den Händen
- Inkontinenzprodukte, Pflaster
- Aromatherapiebad einmal pro Woche nach Wunsch
- Zimmerreinigung täglich
- Bettwäsche reinigen einmal pro Woche oder nach Bedarf
- persönliche Kleider reinigen und bügeln einmal pro Woche oder nach Bedarf
- Ausflug in der Gruppe nach Absprache
- Montag- bis Freitagnachmittag Animation und Aktivierung (Backen, Basteln usw.)
- Montag- Mittwoch- und Freitagmorgen eine Lektion altersgerechtes Turnen mit ausgebildeter Fachkraft
- nach Möglichkeit, täglich begleitete Spaziergänge draussen

Art. 4 Im Pensionspreis sind Besondere Leistungen nicht enthalten

- Ärztliche Betreuung, Medikamente, Laboruntersuchungen, Therapiestunden von Drittanbietern
- Verbands- und Verbrauchsmaterial, welches nicht von der KK bezahlt wird
- Persönliche Toilettenartikel wie z.B. Zahnpasta, Zahnbürste, Shampoo usw.

- Chemische Reinigungen
- Über der normalen Abnutzung liegende Schäden an Zimmer usw.
- Telefon- und Gesprächstaxen
- Nahrung und Pflege von Haustieren
- Alkoholische Getränke
- Telefonanschluss und Telefongebühren
- Beschriften (nämelen) der persönlichen Wäsche

Art. 5 Tagesaufenthalte inkl. allen Mahlzeiten und alkoholfreien Getränken Fr. 100.00
(keine Reduktion bei Verzicht auf die Mahlzeiten)

Art. 6 Die Grundtaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Taxordnung und der Taxtabelle. Zum Zeitpunkt der Vertragserstellung beträgt die Grundtaxe Fr. 100.00 pro Tag.

Art. 7 Die Einstufung für die Pflorgetaxe wird mittels dem vom Kanton vorgeschriebenen Bedarfserfassungssystem RAI-RUG 14 Tage nach dem Eintritt der Bewohner/Innen vorgenommen und in der Folge jeweils alle sechs Monate überprüft. Die Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen werden rückwirkend ab Eintrittstag erhoben.

Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes (Verbesserung oder Verschlechterung) resp. der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit außerhalb dieser Termine wird die Einstufung nach 14 Tagen Beobachtungsphase auf den 1. des folgenden Monats festgelegt.

Bei Übertritt aus dem Spital werden bei einer signifikanten Statusveränderung die Pflege- und Betreuungsleistungen rückwirkend ab dem Eintrittstag verrechnet.

Art. 8 Für Ferienzimmer beträgt die Mindestaufenthaltsdauer 7 Tage. Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

Art. 9 Die Reservationspauschale beträgt Fr. 80.00 pro Tag und ist im Voraus zu bezahlen.

Art.10 Bei Abwesenheit durch Spitalaufenthalt, Ferien usw. entfallen die Pflorgetaxen. Die Grundtaxe wird nach dem dritten Abwesenheitstag um Fr. 15.00 pro Tag reduziert. Der Tag der Abreise und der Rückkehr gilt als anwesend und wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Art.11 Bei Todesfall entfallen die Grund- und Pflorgetaxen vom folgenden Tag an. Stattdessen ist eine Pauschale gemäß Taxtabelle zu entrichten.

Art.12 Seit dem 01. Januar 2003 ist die Senioren-Pension Fallern GmbH auf der Kantonalen Heimliste.

Art.13 Wertgegenstände können bei Eintritt bei der Heimleitung deponiert werden und jederzeit verlangt werden. Wer Wertgegenstände oder Geld im Zimmer aufbewahrt, ist dafür selber verantwortlich. Die Heimleitung lehnt jede Verantwortung beim Verschwinden von Wertgegenständen oder Geldbeträgen ab, welche nicht zur Aufbewahrung der Heimleitung persönlich abgegeben wurden.